

4437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1992)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Wirkung der Rückzahlung von Finanzschulden mit Zahlungen des Bundes für die Tilgung von Schulden aus Haftungen, letztere ebenfalls im Ausgleichshaushalt verrechnet werden sollen.

Darüber hinaus sollen aus Gründen der Rechtsklarheit entsprechende gesetzliche Maßnahmen über die Veranschlagung der Ausgleichsrücklage getroffen werden. Im Hinblick auf die mehrjährige Wirkung von Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden sowie Währungstauschverträgen soll für diese Rechtsgeschäfte nicht mehr wie bisher das jährliche Bundesfinanzgesetz Rechtsgrundlage bilden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (BHG-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 21

Stefan Prähauser
Berichterstatter

Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Vorsitzende